Dokumentarischer Beitext zum *‚Sonderkapitel Oradour-Doku 2014'*

* * *

SPIEGEL vom **9. Dezember 2014** zur Meldung einer ersten Ablehung der Eröffnung eines Verfahrens gegen Werner Christukat.
(Titelleiste und Bild original, Text neu formatiert)



Home | Video | Themen | Forum | English | DER SPIEGEL | SPIEGEL TV | Abo | Shop   Schlagzeilen | Wetter | TV-Programm | mehr ▼

Login | Registrierung

SPIEGEL ONLINE PANORAMA

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Netzwelt | Wissenschaft | Gesundheit | einestages | Karriere | Uni | Reise | Auto | Stil

Nachrichten > Panorama > Justiz > Zweiter Weltkrieg > Gericht in Köln lehnt Prozess wegen Massaker von Oradour-sur-Glane ab

NS-Verbrechen in Frankreich: Gericht lehnt Prozess wegen Massakers von Oradour ab



AFP

Oradour-sur-Glane (Archiv): Ort des SS-Massakers von 1944

Ein 89-Jähriger soll laut Staatsanwaltschaft 1944 an der Ermordung Hunderter Menschen in Oradour-sur-Glane beteiligt gewesen sein. Einen Prozess gegen den Mann wird es nicht geben, entschied nun das Kölner Landgericht.

Köln - In Oradour-sur-Glane hatten SS-Männer 1944 mehr als 600 Menschen ermordet, 70 Jahre nach dem Massaker hat das Landgericht Köln die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen einen angeklagten 89-Jährigen abgelehnt. Es sei unwahrscheinlich, dem Mann aus Köln nachweisen zu können, dass er sich an den SS-Morden in dem zentralfranzösischen Ort beteiligt habe, befand das Gericht in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss.

Der Angeklagte hatte dem Gericht zufolge angegeben, er sei bei dem Massaker an Zivilisten in Oradour-sur-Glane zwar anwesend gewesen. Er selbst habe aber weder geschossen noch Bewachungs- oder Transportaufgaben übernommen. Diese Darstellung des Rentners werde "mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln voraussichtlich nicht zu widerlegen sein", befand das Gericht. So habe keiner der im Ermittlungsverfahren vernommenen Zeugen den Angeschuldigten mit den Geschehnissen in Oradour-sur-Glane in Verbindung gebracht. Zudem sei sein Name in keiner Vernehmung erwähnt worden.

Gegen die Entscheidung kann die Staatsanwaltschaft Beschwerde einlegen. Die für die Verfolgung von NS-Verbrechen zuständige Staatsanwaltschaft Dortmund wirft dem Mann vor, gemeinsam mit anderen Mitgliedern seiner Kompanie 25 Menschen getötet zu haben. Zudem wird ihm Beihilfe zum Mord an Hunderten weiteren Menschen zur Last gelegt.

Gericht: "Kompanieliste" kein belastbares Beweismittel

Bei dem Massaker in Oradour-sur-Glane waren am 10. Juni 1944 insgesamt 642 Zivilisten von SS-Schergen ermordet worden, darunter 452 Frauen und Kinder. Die Menschen wurden zunächst auf dem Marktplatz im Zentrum des Ortes zusammengetrieben. Dann schlossen die Soldaten Frauen und Kinder in der Kirche ein, die Männer wurden in mehreren Scheunen zusammengepfercht.

Die SS-Schergen brannten schließlich sämtliche Gebäude der Ortschaft nieder. Einige der Opfer wurden erschossen, die meisten verbrannten. Nur sechs Menschen konnten dem Inferno entkommen, an dem mindestens 120 Soldaten der 3. Kompanie des SS-Panzergrenadierregiments "Der Führer" beteiligt waren.

Auch die von der Staatsanwaltschaft zum Tatnachweis angeführte Kompanieliste, die den Angeschuldigten als Maschinengewehrschützen einer beteiligten Gruppe aufführe, stellt laut Kölner Landgericht kein belastbares Beweismittel dar. Die Begründung: Die Liste sei unvollständig und liege nicht im Original vor. Zudem sei sie mit den Angaben einer Vielzahl von Zeugen zur damaligen Gruppenzusammensetzung teilweise nicht vereinbar.

wit/AFP

Anm.: Ob die Kategorie „NS-Verbrechen", die in Zusammenhang mit den Vorgängen in Oradour kaum je zu finden ist, und auch sachlich eine Fehleinordnung wäre, hier absichtlich gewählt wurde, oder es sich um einen Lapsus des Autors handelt, ist nicht zu sagen.

* * *